Antragsteller/in (Name und Vorname bzw. Firma und Rechtsform)	
Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil	Kreditinstitut (Name, Ort)
PLZ, Ort	IBAN
Landkreis, Regierungsbezirk	BIC
Rechtsverbindliche Auskunft/Bevollmächtigte/r (Name, Funktion)	
Telefon, E-Mail	

Technologie- und Förderzentrum (TFZ)
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
Schulgasse 18
94315 Straubing

(Eingangsstempel TFZ)

Programm: BioKlima[1]

Ich beantrage einen Investitionszuschuss für ein Biomasseheizwerk mit einer Nennwärmeleistung **größer 60 Kilowatt kombiniert mit** einer

☐ **Abwärmeeinspeisung** und/oder

☐ **Einspeisung von Solarenergie**

ins nachgelagerte Wärmenetz **von mindestens 10 %** am Jahresenergiebedarf (JEB).

Ich beantrage eine Zusatzförderung für

☐ eine Energieeffizienzmaßnahme (Abgaswärmetauscher oder Abgaskondensationsanlage).

☐ die Einspeisung solarer Wärme bei mindestens 10 % solarer Deckung am JEB aus einer neuinstallierten Solaranlage.

☐ die Einspeisung solarer Wärme bei mindestens 20 % solarer Deckung am JEB aus einer neuinstallierten Solaranlage.

Dem Antrag sind folgende **Pflicht**-Unterlagen/Nachweise beigefügt:

- ☐ Selbsterklärung zur Unternehmensgröße (Anlage U) (soweit zutreffend)
- ☐ Energiebedarfskalkulation gemäß Anlage E
- ☐ Jahresdauerlinie mit Darstellung der Jahreswärmeerzeugung aller Wärmequellen und ggf. Simulation der über die Solaranlage erzeugten und genutzten Wärmemenge
- ☐ Anlage Energieeffizienzmaßnahme (soweit beantragt)
- ☐ Kostenplan (Anlage V) und zugrundeliegende(s) Kostenangebot(e) für das Biomasseheizwerk
- ☐ Finanzierungsnachweis(e)
- ☐ Angaben zur Kostenstruktur und Wirtschaftlichkeit (Anlage W)
- ☐ Exemplarischer Wärmeliefer(vor)vertrag inklusive Preisblatt (soweit kein Preisblatt vorhanden, müssen alle Wärmeliefer(vor)verträge vorgelegt werden)
- ☐ Bauplan der Heizzentrale (mit Brennstoffbunker, Wärmeerzeuger(n)) (maßstabsgetreu, in digitalisierter Form)
- ☐ Lageplan mit Kennzeichnung der Heizzentrale, Wärmenetz und Verbraucher(n) (maßstabsgetreu mit Angabe des Maßstabs), **1 x in ausgedruckter Form und in digitalisierter Form**

[1] Förderprogramm BioKlima im Rahmen der Richtlinie vom 21.02.2022

Standort des Biomasseheizwerkes

Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flurst.-Nr.

PLZ, Ort, Landkreis, Regierungsbezirk

Wichtige Hinweise:

- Auf die beantragte Förderung besteht **kein Rechtsanspruch.**
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die **Angaben vollständig** sind und alle **erforderlichen Anlagen** beiliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann das TFZ weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
- Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Bewilligung begonnen werden. **Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn** – dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag) – **hat ohne schriftliche Zustimmung des TFZ einen Förderausschluss zur Folge**.

1. Angaben zum Antragsteller

1.1 Rechtsform

Ich stelle Antrag als

1.1.a ☐ Natürliche Person

1.1.b ☐ Gebietskörperschaft

Im Falle von Nr. 1.1.a oder 1.1.b weiter zu Nr. 2. im Antrag

1.1.c ☐ Unternehmen im Sinne der EU-Kommission[2]

Rechtsform/Bezeichnung (z. B. Einzelunternehmen, GbR, GmbH, …):
Bitte hier eintragen:

_____

1.2 Angaben zur Unternehmensgröße

(auszufüllen für alle Antragsteller, die als Unternehmen (s. Nr. 1.1.c) einen Antrag stellen)

Angaben zum Unternehmenstyp

Mein Unternehmen ist ein

☐ eigenständiges Unternehmen: Unternehmen ohne Beteiligung oder mit Beteiligungen von weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen.

☐ Die **Anlage U „<u>Vereinfachte</u> Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“** liegt dem Antrag bei.

☐ Partnerunternehmen: Unternehmen mit Beteiligung von mind. 25 %, aber höchstens 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen, aber ohne beherrschenden Einfluss.

☐ Die **Anlage U „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße**“ (einschließlich Berechnungsbogen) liegt dem Antrag bei.

[2] Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen (s. Art. 1 der Anlage I zur AGVO [VO (EU) 651/2014 zur Gruppenfreistellung]).

☐ verbundenes Unternehmen: Unternehmen mit Beteiligung von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte oder beherrschendem Einfluss an bzw. von anderen Unternehmen.

☐ Die **Anlage U „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“** (einschließlich Berechnungsbogen) liegt dem Antrag bei.

2. Angaben zur beantragten Maßnahme

2.1 Projektbeschreibung

Ausführliche Erläuterung des geplanten Vorhabens (ggf. separates Blatt/Dokument anfügen)
(Darstellung der technischen Ausgangssituation und Zielsituation. Die Einbindung solarer Wärme und/oder Abwärme ist detailliert zu beschreiben.)

(Weiter auf Seite 4!)

2.2 Wärmeerzeuger und technische Konzeption

2.2.1 Beantragte Biomassefeuerung

Ich erkläre, dass

- eine **automatisch beschickte Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse** errichtet wird.

  Es handelt sich dabei um

  a) ☐ ein **neu** zu errichtendes Biomasseheizwerk.

  b) ☐ um ein bereits **bestehendes** Biomasseheizwerk (BMH).

  Das bestehende BMH wurde in der Vergangenheit über das Förderprogramm BioKlima[3] gefördert:

  ☐ ja (**Falls ja, ist eine Förderung nicht möglich!**) oder

  ☐ nein.

  Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um

  ☐ den Austausch eines Biomassekessels, der zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 10 Jahre ist.

  ☐ eine Erweiterung des bestehenden BMHs durch zusätzliche Biomassekesselanlagen.

- folgende thermische Nennwärmeleistung (NWL, **ungedrosselt**) der/des Biomassekessel(s) installiert wird:

  1. Biomassekessel _____ kW (th)
  2. Biomassekessel _____ kW (th)
  3. Biomassekessel _____ kW (th)

- die Anzahl der kalkulierten Vollbetriebsstunden der Biomassekesselanlage(n) _____ h/Jahr beträgt.

- ein Wärmespeicher („Pufferspeicher“) mit einem Speichervolumen von mindestens 30 l/kW NWL Biomasse installiert wird (**Fördervoraussetzung**):

  ☐ ja, installiert wird ein Wärmespeichervolumen von _____ Liter

  oder

  ☐ nein (Dies wurde ausführlich in der Projektbeschreibung (unter 2.1) begründet!)

2.2.2 Wärmeerzeuger Solar und/oder Abwärme

Ich erkläre, dass

- der Anteil der solaren Wärme und/oder Abwärme am Jahresenergiebedarf mindestens 10 % beträgt.

2.2.2.1 Solare Wärmeeinspeisung

Ich erkläre, dass

- solare Energieerzeuger in das Wärmeversorgungskonzept eingebunden werden, die in ein Wärmenetz einspeisen.

  ☐ ja ☐ nein (falls nein, weiter zu Nr. 2.2.2.2 im Antrag)

[3] Förderung im Rahmen der Richtlinie BioKlima seit 01.07.2009

falls ja:

Die solaren Energieerzeuger werden neu errichtet:

☐ ja ☐ nein

Die solaren Energieerzeuger werden wie folgt konzipiert:

☐ zentral beim Biomasseheizwerk ☐ dezentral bei dem/den Wärmeabnehmer(n)

- folgende **thermische Solaranlage** installiert wird/besteht (ggf. Summenwerte eintragen):

  Art des Kollektors: _____

  Nennwärmeleistung: _____ kW (th)

  Kollektorfläche: _____ m²

  Herstellerangabe Kollektorertrag (Solar Keymark): _____ kWh/m²*a

  spezifischer Kollektorwärmeertrag bei geplanter Ausrichtung: _____ kWh/m²*a

  jährlich **nutzbare** solare Wärmemenge: _____ MWh
  (s. Anlage E, Zeile 161, Spalte O)

- neben dem unter Punkt 2.2.1 genannten Pufferspeicher ein weiterer Wärmespeicher (z. B. saisonaler Warmwasserspeicher) installiert wird.

  ☐ ja, mit einem Wärmespeichervolumen von _____ Liter ☐ nein

- folgende **Photovoltaik-Anlage mit Power-to-Heat-Nutzung** installiert wird/besteht.

  Nennleistung Photovoltaik: _____ kWpeak

  Größe der Anlage: _____ m²

  spezifischer Solarertrag bei geplanter Ausrichtung: _____ kWh/m²*a

  jährlich genutzte Strommenge für Wärmebereitstellung: _____ MWh

  Zur Nutzung des Solarstroms wird zusätzlich eine Wärmepumpe installiert:

  ☐ ja ☐ nein

  falls ja:

  Art der Wärmepumpe: _____

  Nennleistung Wärmepumpe: _____ kW (th)

  Jahresarbeitszahl (JAZ): _____

Ich erkläre, dass

- der Anteil der solaren Wärme am Jahresenergiebedarf mindestens % beträgt.

  Der Nachweis des erzielbaren Wärmeanteils erfolgt über die beiliegende Jahresdauerlinie, die bei solarer Nutzung durch eine Simulation, der mit der Solaranlage erzeugten und genutzten Wärmemenge ergänzt wird.

2.2.2.2 Abwärmenutzung

Ich erkläre, dass

- eine Nutzung von Abwärme in das Wärmeversorgungskonzept eingebunden wird.

  ☐ ja ☐ nein

  falls ja:

  Art der Abwärmequelle: _____
  (z. B. Biogas-BHKW, Holzgas-BHKW, Lüftungsanlage, …)

  Bezugsquelle: _____
  (Eigentümer)

  _____
  (Standort/Adresse)

- die eingebundene Abwärmequelle folgende Parameter aufweist:

  bereitgestellte maximale thermische Leistung: _____ kW (th)

  Temperaturniveau: _____ °C

  jährlich bereitgestellte Abwärmemenge: _____ MWh
  (s. Anlage E, Zeile 162, Spalte O)

  Besonderheit (z. B. saisonale Bereitstellung):

  Zur Anhebung des Temperaturniveaus wird zusätzlich eine zentrale Wärmepumpe installiert:

  ☐ ja ☐ nein

  falls ja:

  Art der Wärmepumpe: _____

  Nennleistung Wärmepumpe: _____ kW (th)

  Jahresarbeitszahl (JAZ): _____

- (nur bei Fremdbezug der Abwärme): der mit dem Eigentümer der Abwärmequelle abgeschlossene Wärmeliefer(vor)vertrag (mit Angabe der Anschlussleistung, Wärmemenge, Preis und Temperaturniveau) beiliegt.

2.2.3 Sonstige Wärmeerzeuger

Ich erkläre, dass

- ein weiterer Wärmeerzeuger in das Wärmeversorgungskonzept eingebunden wird.

  ☐ ja oder ☐ nein

  falls ja:

  NWL Wärmeerzeuger 1 _____ kW (th), Art [4]: _____

  NWL Wärmeerzeuger 2 _____ kW (th), Art [4]: _____

  NWL Wärmeerzeuger 3 _____ kW (th), Art [4]: _____

  Die Wärmeerzeugungsanlage(n) ☐ besteht/bestehen oder ☐ wird/werden neu errichtet

  Standort: ☐ Biomasseheizzentrale oder ☐ _____

[4] z. B. Ölkessel, Erdgaskessel

2.3 Wärmetrasse

Ich erkläre, dass

- eine **neue** Wärmetrasse verlegt wird.

  ☐ ja oder ☐ nein

  Länge zwischen freistehenden Gebäuden: _____ Meter

- bereits eine Wärmetrasse besteht, die bisher bereits mindestens 2 Jahre zur Wärmeversorgung genutzt wurde.

  ☐ ja oder ☐ nein

  Länge: _____ Meter

Der Nachweis eines effizienten Netzbetriebs erfolgt:

☐ über die Wärmebelegungsdichte. Die Mindestwärmebelegungsdichte von 0,5 MWh je Meter **Wärmetrasse neu** wird eingehalten (s. Anlage E).

oder

☐ über eine Berechnung des Netzverlustes. Die kalkulierten Netzverluste betragen % des prognostizierten Jahresenergiebedarfs (Fördervoraussetzung: < 15 %).
Der Nachweis hierzu liegt bei (Anlage N).

2.4 Bauliche Anlagen

Ich erkläre, dass

- ein Gebäude eigens für die Biomasseheizanlage errichtet wird.

  ☐ ja oder ☐ nein oder ☐ Umbau (Bestandsgebäude benennen):

  _____

- ein **maßstabsgetreuer** Bauplan der Heizzentrale sowie ein Lageplan mit Kennzeichnung der Heizzentrale, Wärmetrasse und Verbraucher(n) (mit Maßstabsangabe) beigelegt ist
  (**1 x in ausgedruckter Form und in digitalisierter Form an: foerderung@tfz.bayern.de**).

3. Energiebedarfskalkulation (Heizlast und Jahresenergiebedarf)

☐ Die Übersicht Energiebedarfskalkulation (Anlage E) liegt bei.

Ich erkläre, dass

☐ alle in der Anlage E aufgeführten Wärmeabnehmer spätestens zwei Jahre nach Maßnahmenbeginn entsprechend den Antragsunterlagen angeschlossen sein werden und Energie abnehmen.

☐ ein bzw. mehrere Wärmeabnehmer nicht innerhalb von zwei Jahren angeschlossen sein werden. Welche Wärmeabnehmer dies sind und den Grund hierfür habe ich in der Projektbeschreibung (unter 2.1) erläutert.

4. Zusatzförderung Energieeffizienzmaßnahme

Zur Biomassefeuerungsanlage wird zusätzlich eine Abgaskondensationsanlage bzw. ein Abgaswärmetauscher (Economiser) mit Nutzung der anfallenden Wärme errichtet:

☐ Ja, ich beantrage eine Zusatzförderung für eine Energieeffizienzmaßnahme.

falls ja:

☐ Die Anlage Energieeffizienzmaßnahme liegt vollständig ausgefüllt bei.

5. Kosten- und Finanzierungsplan

5.1 Kostenplan (Netto)

☐ Der detaillierte Kostenplan gemäß Anlage V, der sowohl vom Ingenieurbüro/Energieberater/sachkundigen Fachunternehmer als auch vom/von der Antragsteller/in unterzeichnet wurde, liegt bei.

☐ Die dem Kostenplan (Anlage V) zugrundeliegenden detaillierten Kostenangebote für das Biomasseheizwerk sind beigefügt.

Kalkulierte Gesamtkosten (netto) der Investition gem. Anlage V (Zeile 48, Spalte C der Anlage V)	**€**

Mir ist bekannt, dass alle im Kostenplan (Anlage V) aufgeführten Positionen (mit Ausnahme der nicht zuwendungsfähigen Kosten Zeile 41 bis 46, Spalte C) zur beantragten Maßnahme gehören und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ohne schriftliche Zustimmung des TFZ einen Förderausschluss zur Folge hat.
Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Maßnahmenbeginn, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Hinweis: Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Soweit in Anlehnung an die europarechtlich vorgegebenen Maßgaben der AGVO im Rahmen des Zuwendungsverfahrens auf die zuwendungsfähigen Kosten Bezug genommen wird, sind diese auf die Höhe der Ausgaben begrenzt.

5.2 Finanzierungsplan

Ich erkläre, dass

- **die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist** (geeignete Nachweise anbei).

Eigenkapital	€
Kapitalmarktdarlehen	€
KfW-Förderdarlehen (mit Tilgungszuschuss) für das Biomasseheizwerk) Nr.	€
KfW-Förderdarlehen (mit Tilgungszuschuss) für solare Wärme/Abwärme Nr.	€
BAFA-Förderung Programm: ☐ BEG ☐ EEW	€
Hausanschlusskostenerstattungen der Anschließer	€
Baukostenzuschüsse der Anschließer (Wärmenetz)	€
Erwartete Förderung (BioKlima) (s. Anlage V Zeile 62, Spalte C)	€
Sonstige öffentliche Mittel	€
Sonstige Mittel	€
Summe	**0 €**

- **keine Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beantragt wurde bzw. beantragt wird (Kumulierungsverbot)!**
- **neben den im Finanzierungsplan bereits aufgeführten Förderprogrammen/Zuschüssen für das Biomasseheizwerk keine weiteren Mittel des Landes, des Bundes oder der EU beantragt wurden bzw. werden.**

Status BAFA-Förderung (BEG, EEW falls zutreffend):

☐ Antragstellung geplant ☐ Antrag bereits gestellt ☐ Bewilligung liegt vor[5]

6. Angaben zur Kostenstruktur und Wirtschaftlichkeit

☐ Die Wirtschaftlichkeit der durchzuführenden Maßnahme ist gegeben.

☐ Die Anlage W liegt vollständig ausgefüllt bei.

7. Brennstoffeinsatz

Ich beabsichtige folgende Brennstoffe gemäß „Positivliste der zulässigen Biobrennstoffe“ (Anlage P) einzusetzen:

☐ Holzpellets ☐ Holzhackschnitzel ☐ halmgutartige Biomasse

Ich erkläre, dass

☐ in der Feuerungsanlage **ausschließlich naturbelassenes** Holz bzw. **naturbelassene** halmgutartige Biomasse (siehe Positivliste) verfeuert wird. Mir ist bekannt, dass der Einsatz von Gebraucht- und Althölzern, auch wenn es sich um „naturbelassene“ Sortimente (Altholzklasse A1) handelt, nicht zulässig ist.

8. Eigentumsverhältnisse/Sonstige privatrechtliche Regelungen

Ich erkläre,

☐ Eigentümer des Anwesens, auf dem die Heizzentrale errichtet wird, zu sein.

☐ Mieter/Pächter des Anwesens, auf dem die Heizzentrale errichtet wird, zu sein und für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers zu haben.

ggf. Erläuterung:

_____

Investor und zugleich Betreiber des Biomasseheizwerks zu sein.

☐ ja ☐ nein, Betrieb erfolgt durch Dritte

9. Beginn der Maßnahme

Mir ist bekannt, **dass** mit der Durchführung der Investition erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides, in begründeten Ausnahmefällen nach schriftlicher Zustimmung des TFZ zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen werden darf.

☐ Mit der beantragten Maßnahme wurde **noch nicht begonnen** (siehe wichtige Hinweise Seite 2 oben).

Ich versichere, dass

☐ ich die Ausführungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Seite 2 des Antrags gelesen habe.

[5] Kopie des BAFA-Bewilligungsbescheids bitte beifügen

☐ Ich stelle hiermit Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Begründung erforderlich (sachliche und/oder wirtschaftliche Gründe angeben, ggf. auf Beiblatt):

Mit der Maßnahme wird voraussichtlich begonnen am _____.

10. Ende der Maßnahme

Die Maßnahme wird voraussichtlich abgeschlossen am _____.

11. Sonstiges

Ich erkläre, dass

- es sich bei der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht um eine Eigenbauanlage und nicht um einen Prototypen handelt (Prototyp: weniger als 3 Exemplare).
- ich kein Hersteller von automatisch beschickten Biomasseheizanlagen bin und auch kein Hersteller von Anlagenkomponenten hierfür.
- die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen bzw. eingeholt werden/wurden.

12. Erklärung

Die Richtlinie BioKlima des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Technologie vom 21.02.2022 habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet.

13. Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe. Ich verpflichte mich auch, bis zum Zeitpunkt der Vorlage der Verwendungsnachweisunterlagen ein unmittelbar bevorstehendes Konkurs-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich, unverzüglich dem TFZ mitzuteilen.

- sich mein Unternehmen gemäß Art. 1 Abs. 4 Buchst. c) in Verbindung mit Art. 2 Nr. 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) VO (EU) Nr. 651/2014 nicht in Schwierigkeiten befindet.

- ich mich einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht entzogen habe.

Mir ist bekannt, dass

- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch **unrichtige** oder **unvollständige Angaben** erwirkt wird,
  - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.

- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

- das TFZ verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

- das TFZ, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, die für die Verwendungsnachweisprüfung zuständige Institution und der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie die Prüfungsorgane der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

14. Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz

Mir ist bekannt, dass die Angaben

- über den/die Antragsteller/in und des/der Zuwendungsempfängers/in,

- zum Subventionszweck und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,

- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,

- unter Nr. 1 bis einschließlich Nr. 11 und Nr. 13 in diesem Förderantrag,

- in den dem Antrag beizufügenden Unterlagen (siehe insbesondere die auf Seite 1 des Förderantrags genannten beigefügten Pflicht-Unterlagen/Nachweise),

- von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere Art. 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,

- zur Verwendung der Zuwendung,

- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände (Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG),
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszweck verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 u. 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K),

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragsteller/in wird hiermit auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen. Das Merkblatt „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ steht im Internet unter www.tfz.bayern.de/foerderung zum Download zur Verfügung.

Der/die Antragsteller/in ist weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Förderantrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Ich verpflichte mich,

- Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie Emissionsmessungen mindestens **zehn Jahre ab Zeitpunkt der Bewilligung** aufzubewahren (längere Aufbewahrungspflichten nach anderen Vorschriften bleiben unberührt). Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderung hat oder haben kann, unverzüglich dem TFZ schriftlich mitzuteilen.

15. Hinweis nach dem bayerischen Datenschutzgesetz

Die mit dem Antrag einschließlich der Anlagen erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und –höhe benötigt. Sie werden für die Abwicklung des Förderantrags und für Kontrollen sowie zur Überwachung der Mittelauszahlung und zur Berichterstellung verwendet.

Dazu werden sie vom TFZ erfasst und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. Die Daten werden zur fachlichen Begutachtung sowie zur Verwendungsnachweisprüfung an die von der Bewilligungsbehörde beauftragten Institutionen weitergegeben. Des Weiteren werden die Daten an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die Staatsoberkasse Bayern im Rahmen der Auszahlung der Zuwendung weitergeleitet.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und das TFZ sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Sie erhalten weitere Informationen zum Datenschutz:
- im Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter www.StMWi.bayern.de/datenschutz
- im Internetauftritt des TFZ unter www.tfz.bayern.de/datenschutz

Mit Ablauf des 10. Kalenderjahres nach Bewilligung der Maßnahme (frühestens jedoch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist) werden diese Daten gelöscht.

Ich bin damit einverstanden, dass

- das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und/oder das TFZ das Projekt öffentlichkeitswirksam bekannt machen und dazu folgende Daten veröffentlichen:
  Projektbezeichnung, Investor (ggf. mit Adresse und Telefonnummer), Ansprechpartner, Investitionssumme, Förderbetrag, Umfang des Biomasseeinsatzes, Nennwärmeleistung des Biomassekessels, Gesamtwärmeleistung, prognostizierte CO_2-Einsparung, Jahresenergiebedarf, Jahr der Inbetriebnahme.

- im Falle einer Bewilligung, die aufgrund von laufenden Berichten übermittelten Daten unter Beachtung des Datenschutzes an die von der Bewilligungsbehörde beauftragten Institutionen übermittelt werden können, um Erfahrungen aus dem Förderprogramm zu nutzen.

Von den Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz habe ich Kenntnis genommen.
Ich versichere, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung bei den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum	Stempel	Rechtsverbindliche Unterschrift und Funktion

Drucken